

# Allgemeine Vertragsbedingungen des AAD

## **1. Leistungen**

Der Ambulante Assistenzdienst führt im Rahmen des Freizeitbereiches folgende Angebote:

1. Individuelle Assistenz (Familienunterstützende Dienste, ambulante Fachstunden)
2. Leistungen für Gruppen (Kurse, Reisen, Ferienprogramme)

Die Einsatzkräfte des Leistungserbringers sind für ihre Tätigkeit im Rahmen des Ambulanten Assistenzdienstes haftpflichtversichert. Privat vereinbarte Einsätze sind nicht versichert.

## **2. Anmeldung**

Mit der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich die Annahme des Vertragsangebots. Die Anmeldung für Gruppenangebote erfolgt mittels des Anmeldeformulars. Der Betreuungsvertrag kommt durch schriftliche Teilnahmebestätigung des AAD zustande.

Der Leistungsnehmer verpflichtet sich, dem Leistungserbringer alle erforderlichen Angaben, die für die bedarfsgerechte Betreuung des Kunden nötig sind, zu machen. Hierzu gibt es einen Grundfragebogen, der ausgefüllt beim AAD abgegeben werden muss.

## **3. Kosten**

Die Leistungsentgelte setzen sich aus Betreuungs- und Sachkosten zusammen.

Die Betreuungskosten sind in der aktuellen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Speyer und dem Ambulanten Assistenzdienst festgehalten.

Sofern ein Dritter (Jugendamt o. a.) das Entgelt ganz oder teilweise übernimmt, ist die Vorlage einer schriftlichen Kostenübernahme im Vorfeld der Leistungserbringung erforderlich. Durch eine Abtretungserklärung gewähren Sie dem AAD direkt mit der zuständigen Stelle abzurechnen.

Bei in Anspruch genommenen Leistungen verpflichtet sich der Kunde generell die anfallenden Leistungsentgelte zu begleichen. Rechnungen sind fristgerecht zu bezahlen.

Die Gebühren für Kursangebote und Ausflüge sind generell 14 Tage im Voraus zu begleichen.

## **4. Übernahme der Betreuungskosten**

Kunden, die keinen Anspruch auf Leistungen i.S. von § 15 SGB XI haben, müssen die Betreuungskosten als Selbstzahler tragen.

Kunden mit Anspruch auf Pflegestufe 0-3 können die Betreuungskosten über zusätzliche Betreuungsleistungen nach §45b SGB XI, über die Verhinderungspflege nach §39b SGB XI oder über die Eingliederungshilfe § 53 SGB XII abrechnen.

Bei Übernahme von weiteren Kostenträgern ist ein jeweiliger Bescheid vorzulegen.

Werden die Kosten nur teilweise von Dritten getragen (Jugendamt o.a.), so ist der Differenzbetrag durch den Kunden zu leisten.

## **5. Leistungsanpassung**

Für das Ferienprogramm, Freizeiten und Reisen sind Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, möglich. Sie sind jedoch nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind

## **6. Leistungsnachweis**

Die erbrachten Leistungen werden auf einem Leistungsnachweis von dem Helfer dokumentiert. Auf dem Nachweis werden die erbrachten Leistungen in Art, Inhalt und Umfang erfasst und vom Leistungsnehmer oder dem gesetzlichen Betreuer unterschrieben. Der Leistungsnachweis wird der Rechnung beigelegt.

## **7. Rücktritt durch den AAD**

Der AAD kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Leistung aus Gründen, die der Ambulante Assistenzdienst nicht zu vertreten hat ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall hat der Kunde das Entgelt für die bereits stattgefundenen Leistungen anteilig zu zahlen. Der AAD ist berechtigt vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich zu kündigen, wenn der Gesundheitszustand des Kunden sich maßgeblich verändert, und die Leistungen nicht mehr umgesetzt werden können.

Bei Leistungen für Gruppen ist für das Zustandekommen einer Leistung zum ausgewiesenen Entgelt eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann der AAD vom Vertrag zurücktreten.

## **8. Rücktritt durch den Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, die gemeinsamen Absprachen und die vereinbarten Termine einzuhalten.

Nach der fristgerechten Anmeldung bei einem Programm erhält der Kunde eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung über die gebuchte Leistung. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht zurück erstattet werden. Bei Anmeldung zu einer Freizeit/Reise ist nach Anmeldung eine Anzahlung zu tätigen. Der Rest des Preises ist 2 Monate vor Antritt der Leistung zu bezahlen.